

**2.22 Rechnung**  
**über den Haushalt**  
**des Einzelplans 60**

**Allgemeine Finanzverwaltung**

**für das Haushaltsjahr 2015**

**Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1668
	Überblick zum Einzelplan.....	1669
	Hinweise zum Einzelplan.....	1671
6001	Steuern.....	1672
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	1675
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	1678
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	1693
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	1695
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	1704
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	1708
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	1710
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	1713
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF (6093).....	1715
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	1718
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	1723

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftsteuern (Kapitel 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Die Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland werden dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien verbleiben im Einzelplan 60.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) übernommenen Immobiliendienstleistungen sind zentral im Kapitel 6004 veranschlagt. Auf der Einnahmeseite ist dies insbesondere die Abführung an den Bundeshaushalt. Auf der Ausgabenseite waren dies bis zum Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen die Darlehen des Bundes für

Baumaßnahmen der Bundesanstalt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung dieser Kosten durch die Bundesanstalt aus dem eigenen Wirtschaftsplan.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kapitel 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

### Einnahmen

Die Einnahmeerwartung des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2015 beruht auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 4. bis 6. November 2014. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sind gesondert ausgewiesen.

### Ausgaben

Auf der Ausgabeseite enthält der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung im Kapitel 6002 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprägekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz sowie der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse. Darüber hinaus sind die deutschen Beiträge zum Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie zur Finanzierung der OECD und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und ihrer Sonderfonds abgebildet.

Im Kapitel 6003 sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

## Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	280.347.500.000,00	282.059.132.960,53	1.711.632.960,53
Verwaltungseinnahmen .....	7.242.229.000,00	7.413.533.935,91	171.304.935,91
Übrige Einnahmen .....	2.700.299.000,00	2.571.660.001,15	-128.638.998,85
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>290.290.028.000,00</b>	<b>292.044.326.897,59</b>	<b>1.754.298.897,59</b>

## Ausgaben

Personalausgaben .....	888.505.000,00	207.061.873,04	-681.443.126,96
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	378.055.000,00	234.779.525,09	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(209.930,00)	(1.980.060,55)	
Summen	(378.264.930,00)	(236.759.585,64)	-141.505.344,36
Militärische Beschaffungen .....	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	12.636.300.000,00	11.881.622.891,70	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(2.899.346,86)	(151.387.548,19)	
Summen	(12.639.199.346,86)	(12.033.010.439,89)	-606.188.906,97
Ausgaben für Investitionen .....	3.580.846.000,00	3.578.808.075,39	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(24.797.249,35)	(26.835.173,96)	
Summen	(3.605.643.249,35)	(3.605.643.249,35)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben .....	5.550.000.000,00	12.145.318.120,87	6.595.318.120,87
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>23.078.706.000,00</b>	<b>28.092.590.486,09</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	23.078.706.000,00	28.092.590.486,09	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(27.906.526,21)	(180.202.782,70)	
Summen	(23.106.612.526,21)	(28.272.793.268,79)	5.166.180.742,58

## Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	2.316.833	-	-	2.316.833	910.444	-	910.444	340.170	-	1.250.614
2017.....	2.435.833	-	-	2.435.833	732.884	-	732.884	273.000	-	1.005.884
2018.....	2.458.333	-	-	2.458.333	899.827	-	899.827	207.000	-	1.106.827
2019.....	-	-	-	-	-	6	6	172.000	-	172.006
2020.....	-	-	-	-	-	6	6	114.000	-	114.006
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
künftige Jahre..	172.000	-	-	172.000	-	-	-	-	1.600.000	1.600.000
<b>zusammen.....</b>	<b>7.382.999</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.382.999</b>	<b>2.543.155</b>	<b>13</b>	<b>2.543.167</b>	<b>1.285.170</b>	<b>1.600.000</b>	<b>5.428.337</b>

## vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 148.140.132,72 €

**60 Überblick zum Einzelplan**

<b>Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 60 in 2015 - Beträge in T€</b>								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	290.290.028	888.505	423.055	12.636.300	-	3.580.846	5.550.000	23.078.706
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	10	343	-	500	-	853
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>290.290.028</b>	<b>888.505</b>	<b>423.065</b>	<b>12.636.643</b>	<b>-</b>	<b>3.581.346</b>	<b>5.550.000</b>	<b>23.079.559</b>
<b>Ist 2015.....</b>	<b>292.044.327</b>	<b>207.062</b>	<b>279.780</b>	<b>11.881.623</b>	<b>-</b>	<b>3.578.808</b>	<b>12.145.318</b>	<b>28.092.590</b>
<b>Differenz (Ist ./I. Soll).....</b>	<b>1.754.299</b>	<b>-681.443</b>	<b>-143.285</b>	<b>-755.021</b>	<b>-</b>	<b>-2.538</b>	<b>6.595.318</b>	<b>5.013.031</b>
<b>Im Einzelnen:</b>								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	9	337	3.391	-	-	-	3.736
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor). nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	1.224	649.997	8	9	-	-	168.157	818.171
	-	-	1.980	151.388	-	26.835	-	180.203

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.



Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

## Einnahmen

### Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeverminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

## Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 01-820	Lohnsteuer .....	75.714.000.000,00	76.028.058.147,26	314.058.147,26
	Haushaltsvermerk			
	Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.			
012 01-820	Veranlagte Einkommensteuer .....	20.634.000.000,00	20.647.068.035,46	13.068.035,46
013 01-820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) .....	8.200.000.000,00	8.967.812.470,99	767.812.470,99
014 01-820	Körperschaftsteuer .....	10.400.000.000,00	9.791.504.674,05	-608.495.325,95
015 01-820	Umsatzsteuer .....	84.199.000.000,00	83.093.087.695,71	-1.105.912.304,29
015 02-820	Konsolidierungshilfen .....	-800.000.000,00	-800.000.000,00	0,00
016 01-820	Einfuhrumsatzsteuer .....	26.576.000.000,00	26.600.532.642,33	24.532.642,33
	Haushaltsvermerk			
	Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.			
016 02-820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern .....	-10.040.000.000,00	-10.041.321.339,61	-1.321.339,61
017 01-820	Gewerbesteuerumlage .....	1.667.000.000,00	1.656.398.199,63	-10.601.800,37
018 03-820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge .....	3.245.000.000,00	3.633.882.692,61	388.882.692,61
021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU .....	-4.310.000.000,00	-4.097.528.322,55	212.471.677,45
022 02-820	BNE-Eigenmittel der EU .....	-23.080.000.000,00	-21.577.828.580,07	1.502.171.419,93
031 02-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) .....	1.317.000.000,00	1.235.662.632,92	-81.337.367,08
031 03-820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) .....	36.338.000.000,00	36.003.263.135,58	-334.736.864,42
031 04-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) .....	2.845.000.000,00	2.354.868.912,88	-490.131.087,12
031 05-820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel .....	-7.299.000.000,00	-7.408.214.793,62	-109.214.793,62
032 02-820	Tabaksteuer .....	14.190.000.000,00	14.920.924.424,51	730.924.424,51
033 01-820	Branntweinsteuer .....	2.060.000.000,00	2.069.928.757,06	9.928.757,06
033 02-820	Alkopopsteuer .....	2.000.000,00	2.235.390,52	235.390,52
034 01-820	Schaumweinsteuer .....	415.000.000,00	429.085.212,86	14.085.212,86
034 02-820	Zwischenerzeugnissteuer .....	14.000.000,00	14.444.798,81	444.798,81
035 02-820	Kaffeesteuer .....	1.020.000.000,00	1.031.511.953,75	11.511.953,75
036 02-820	Versicherungsteuer .....	12.500.000.000,00	12.419.472.358,25	-80.527.641,75
037 03-820	Stromsteuer .....	6.900.000.000,00	6.592.533.384,83	-307.466.615,17
038 01-820	Kfz-Steuer .....	8.550.000.000,00	8.804.826.305,34	254.826.305,34

**6001 Steuern**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
038 02-820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut .....	-8.992.000.000,00	-8.991.764.000,08	235.999,92
039 01-820	Luftverkehrssteuer .....	1.010.000.000,00	1.022.860.973,26	12.860.973,26
041 01-820	Kernbrennstoffsteuer .....	1.400.000.000,00	1.370.531.536,93	-29.468.463,07
044 01-820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer .....	10.740.000.000,00	10.941.005.355,34	201.005.355,34
044 02-820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer .....	2.320.000.000,00	2.373.130.377,03	53.130.377,03
044 03-820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen) .....	890.000.000,00	931.146.438,76	41.146.438,76
044 04-820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer .....	1.255.000.000,00	1.236.971.219,48	-18.028.780,52
044 06-820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge .....	395.000.000,00	448.022.003,53	53.022.003,53
049 02-820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen .....	0,00	40.683,92	40.683,92
049 03-820	Pauschalierte Einfuhrabgaben .....	2.000.000,00	1.625.447,06	-374.552,94
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr.01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-209.500.000,00)	(0,00)	(209.500.000,00)
011 13-820	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften .....	0,00	0,00	0,00
011 14-820	Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags .....	0,00	0,00	0,00
011 23-820	Anpassung an Einnahmeentwicklung .....	1.400.000.000,00	0,00	-1.400.000.000,00
015 13-820	Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung .....	0,00	0,00	0,00
015 15-820	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern .....	0,00	0,00	0,00
015 18-820	Entwurf eines Gesetzes zur schnelleren Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern .....	-1.500.000.000,00	0,00	1.500.000.000,00
031 12-820	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes .....	-109.500.000,00	0,00	109.500.000,00





**6090 Anlage 1**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitglieder.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel .....	4.310.000.000,00	4.097.528.322,55	-212.471.677,45
------------	----------------------------------	------------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
688 08.

022 01-820	BNE-Eigenmittel .....	23.080.000.000,00	21.577.828.580,07	-1.502.171.419,93
------------	-----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
688 09.

023 01-820	Zölle .....	4.900.000.000,00	5.080.613.725,05	180.613.725,05
------------	-------------	------------------	------------------	----------------

Erläuterungen

*Verstärkung*  
für Tit. 688 04 ..... 180.613.725,05 €

*zusammen* ..... 180.613.725,05 €

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
688 04.

- 2. 1. Buchungsabschnitt  
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
- 2. Buchungsabschnitt  
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

024 02-820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten .....	40.000.000,00	39.930.610,49	-69.389,51
------------	---	---------------	---------------	------------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
688 02.

**Übrige Einnahmen**

266 01-022	Erhebungskostenpauschale .....	-1.235.000.000,00	-1.280.129.693,05	-45.129.693,05
------------	--------------------------------	-------------------	-------------------	----------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

688 02-022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten .....	40.000.000,00	39.930.610,49	-69.389,51
------------	---	---------------	---------------	------------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

688 04-022	Abführung der Zölle .....	4.900.000.000,00	5.080.613.725,05	180.613.725,05
	Solländerung	(180.613.725,05)		

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme*  
bei Tit. 023 01 ..... 180.613.725,05 €

*Sollzugang* ..... 180.613.725,05 €

**Anlage 1 6090**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

688 08-022 Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel ..... 4.310.000.000,00 4.097.528.322,55 -212.471.677,45

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

688 09-022 Abführung der BNE-Eigenmittel ..... 23.080.000.000,00 21.577.828.580,07 -1.502.171.419,93

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

688 10-022 Erhebungskostenpauschale ..... -1.235.000.000,00 -1.280.129.693,05 -45.129.693,05

**6002 Allgemeine Bewilligungen****Vorbemerkung**

Auf der Einnahmeseite dieses Kapitels sind die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Privatisierungserlöse, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen und der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit er nicht für Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds oder des Investitions- und Tilgungsfonds verwandt wird), die Münzeinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen sowie die Einnahmen aus Tilgung und Zinsen von Darlehen, die an Gebietskörperschaften, insbesondere an das Land Berlin und an Sondervermögen des Bundes gewährt worden sind, veranschlagt.

Die Ausgaben umfassen im Bereich der Sachausgaben neben den Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes u. a. die

Ausgaben der Münzprägung. Ferner sind die Kosten für die öffentliche Finanzierung der politischen Parteien veranschlagt.

Außerdem sind Titel für Zuführungen an und Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes, für sonstige Zuführungen auf Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank sowie für Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ausgebracht.

Auf der Ausgabeseite werden auch die Verstärkungen von Ausgaben im Personalbereich zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren sind die Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen, wie die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) veranschlagt.

Auch sind in diesem Kapitel die Zuschüsse für verschiedene Beamtenversorgungseinrichtungen sowie die Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds eingestellt.

<b>Überblick zum Kapitel</b>	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	280.000.000,00	353.354.135,80	73.354.135,80
Verwaltungseinnahmen .....	4.528.129.000,00	4.699.150.519,58	171.021.519,58
Übrige Einnahmen .....	1.756.817.000,00	1.676.564.815,48	-80.252.184,52
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>6.564.946.000,00</b>	<b>6.729.069.470,86</b>	<b>164.123.470,86</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	695.950.000,00	32.293.495,74	-663.656.504,26
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	377.955.000,00	234.779.525,09	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(209.930,00)	(1.980.060,55)	
Summen	(378.164.930,00)	(236.759.585,64)	-141.405.344,36
Militärische Beschaffungen .....	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	10.222.390.000,00	9.693.178.570,81	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(343.463,31)	(4.009.751,99)	
Summen	(10.222.733.463,31)	(9.697.188.322,80)	-525.545.140,51
Ausgaben für Investitionen .....	3.580.846.000,00	3.578.808.075,39	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(24.797.249,35)	(26.835.173,96)	
Summen	(3.605.643.249,35)	(3.605.643.249,35)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben .....	5.550.000.000,00	12.145.318.120,87	6.595.318.120,87
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>20.472.141.000,00</b>	<b>25.729.377.787,90</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	20.472.141.000,00	25.729.377.787,90	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(25.350.642,66)	(32.824.986,50)	
Summen	(20.497.491.642,66)	(25.762.202.774,40)	5.264.711.131,74

**Verpflichtungen (Kapitel)**

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	2.316.833	-	-	2.316.833	910.444	-	910.444	340.170	-	1.250.614
2017.....	2.435.833	-	-	2.435.833	732.884	-	732.884	273.000	-	1.005.884
2018.....	2.458.333	-	-	2.458.333	899.827	-	899.827	207.000	-	1.106.827
2019.....	-	-	-	-	-	6	6	172.000	-	172.000
2020.....	-	-	-	-	-	6	6	114.000	-	114.000
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
künftige Jahre..	172.000	-	-	172.000	-	-	-	-	1.600.000	1.600.000
<b>zusammen.....</b>	<b>7.382.999</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.382.999</b>	<b>2.543.155</b>	<b>13</b>	<b>2.543.167</b>	<b>1.285.170</b>	<b>1.600.000</b>	<b>5.428.337</b>

**vermögenswirksame Beträge:**

Vermögensabgänge..... 134.851.317,29 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6002 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	6.564.946	695.950	422.955	10.222.390	-	3.580.846	5.550.000	20.472.141
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	10	343	-	500	-	853
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>6.564.946</b>	<b>695.950</b>	<b>422.965</b>	<b>10.222.733</b>	<b>-</b>	<b>3.581.346</b>	<b>5.550.000</b>	<b>20.472.994</b>
<b>Ist 2015.....</b>	<b>6.729.069</b>	<b>32.293</b>	<b>279.780</b>	<b>9.693.179</b>	<b>-</b>	<b>3.578.808</b>	<b>12.145.318</b>	<b>25.729.378</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>164.123</b>	<b>-663.657</b>	<b>-143.185</b>	<b>-529.555</b>	<b>-</b>	<b>-2.538</b>	<b>6.595.318</b>	<b>5.256.383</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	337	2.503	-	-	-	2.840
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor). nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	337	649.997	8	-	-	-	168.157	818.162
	-	-	1.980	4.010	-	26.835	-	32.825

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>				
092 01-820	Münzeinnahmen ..... Haushaltsvermerk Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.	280.000.000,00	353.354.135,80	73.354.135,80
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 02-411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen .....	20.000,00	13.657,39	-6.342,61
119 89-860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen ..... Haushaltsvermerk 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.	285.000.000,00	262.019.874,14	-22.980.125,86
119 99-860	Vermischte Einnahmen ..... vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang</i> ..... 470.791,58 € Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	21.500.000,00	46.953.068,78	25.453.068,78
121 01-680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen ..... Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.	370.000.000,00	198.243.789,55	-171.756.210,45
121 04-661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank .....	2.953.609.000,00	2.953.608.878,95	-121,05
133 01-634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes ..... Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.	898.000.000,00	1.238.311.250,77	340.311.250,77
<b>Übrige Einnahmen</b>				
152 02-693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin .....	1.059.000,00	1.058.386,31	-613,69
154 01-813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
161 01-669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....	1.352.000,00	990.695,12	-361.304,88
161 02-669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung .....	0,00	11.001,04	11.001,04
172 03-693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin ..... vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang</i> ..... 5.605.886,15 €	5.606.000,00	5.605.886,15	-113,85
174 01-813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
181 01-669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....	13.800.000,00	128.774.639,56	114.974.639,56
vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang</i> ..... 128.774.639,56 €				
214 01-820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" .....	500.000.000,00	254.377.117,67	-245.622.882,33
266 01-022	Erhebungskostenpauschale ..... Haushaltsvermerk Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.	1.235.000.000,00	1.285.410.461,63	50.410.461,63
271 01-011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU ..... Erläuterungen <i>Verstärkung für Tit. 527 01</i> ..... 336.628,00 € <i>zusammen</i> ..... 336.628,00 €	0,00	336.628,00	336.628,00

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.			
	2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
352 01-850	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage .....	0,00	0,00	0,00
355 01-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StWG .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.			
355 02-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StWG .....	0,00	0,00	0,00
372 03-880	Globale Mindereinnahme .....	0,00	0,00	0,00
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Personalausgaben</b>			
422 04-011	Leistungsbezahlung .....	31.000.000,00	31.000.000,00	0,00
451 03-290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung .....	1.450.000,00	1.293.495,74	-156.504,26
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke			
	- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,			
	- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,			
	- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und			
	- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.			
	Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.			
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
526 04-692	Investitionsberatung im Bereich Öffentlich Privater Partnerschaften .....	2.000.000,00	705.476,82	-1.294.523,18
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(1.294.523,18)	(1.294.523,18)
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von ÖPP-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
527 01-011	Dienstreisen .....	0,00	316.020,80	316.020,80
	Solländerung	(346.558,00)		(-30.537,20)
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 271 01 .....	336.628,00 €		
	kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 540 01 zu Lasten aller Epl. ....	9.930,00 €		
	Sollzugang .....	346.558,00 €		
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(9.930,00)	(30.537,20)	(30.537,20)
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
529 02-011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen .....	200.000,00	0,00	-200.000,00
	Solländerung	(-8.000,00)		(-192.000,00)
	Erläuterungen			
	Einsparung für Kap. 0711 Tit. 529 01 .....	8.000,00 €		
	Sollabgang .....	8.000,00 €		
	Haushaltsvermerk			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.			
529 03-029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland .....	1.000.000,00	612.501,23	-387.498,77

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (200.000,00) (587.498,77) (387.498,77)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

531 01-011 Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials ..... 170.000,00 102.498,60 -67.501,40  
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (67.501,40) (67.501,40)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 03-187 Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz ... 1.935.000,00 1.906.874,66 -28.125,34

Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

532 03-290 Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX ..... 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

533 01-059 Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH ..... 500.000,00 36.187,90 -463.812,10

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2016..... - - - - - - - - 170 - 170

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99-860 Vermischte Verwaltungsausgaben ..... 150.000,00 59.541,77 -90.458,23

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

540 01-860 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlages ..... 372.000.000,00 231.040.423,31 -140.959.576,69

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 527 01 zu Lasten aller Epl. .... 9.930,00 €  
 kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 03 ..... 224.500,26 €  
 Summe nachrichtlich ..... 234.430,26 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2016..... 182.000 - - 182.000 182.000 - 182.000 - - 182.000

Haushaltsvermerk

Verkaufserlöse für Münzschröte fließen den Ausgaben zu.

**Militärische Beschaffungen**

559 01-860 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel ..... 45.000.000,00 45.000.000,00 0,00



**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	30.000	-	30.000
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	30.000	-	30.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	10.000	-	10.000
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	15.000	-	15.000
<b>zusammen..</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>85.000</b>	-	<b>85.000</b>

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

614 01-820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds .....	2.081.000.000,00	2.081.000.000,00	0,00
624 01-813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" ... Haushaltsvermerk		0,00	0,00
	Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von <b>2,96 Mrd. €</b> übersteigen und nicht zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.			
636 02-229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG .....	6.500.000,00	6.471.038,86	-28.961,14
636 03-229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsansparungen der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank .....	2.500.000,00	539.939,21	-1.960.060,79
671 01-669	Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds .....	4.699.000,00	1.970.943,47	-2.728.056,53
	Haushaltsvermerk			
	1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirtschaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.			
671 02-661	Leistungen an die KfW für veräußerte Rückzahlungsforderungen gegen das Land Berlin aus Darlehen im Rahmen der Bundeshilfe Berlin .....	6.181.000,00	6.180.215,35	-784,65
684 03-011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz .....	142.000.000,00	142.224.500,26	224.500,26
	Solländerung	(224.500,26)		

Erläuterungen

*kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest*

*bei Tit. 540 01 .....* 224.500,26 €

*Sollzugang .....* 224.500,26 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (343.463,31) (118.963,05)

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01-018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse .....	7.481.700.000,00	7.400.500.000,00	-81.200.000,00
	Haushaltsvermerk			
	Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.			
687 01-029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 .....	5.000.000,00	4.630.161,60	-369.838,40
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.			
687 02-029	Zahlung an die Hellenische Republik .....	412.000.000,00	0,00	-412.000.000,00

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	310.000	-	310.000
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	243.000	-	243.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	197.000	-	197.000
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	157.000	-	157.000
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	114.000	-	114.000
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	1.200.000	-	1.200.000

Haushaltsvermerk

**Die Ausgaben sind gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

697 01-661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau .....	30.000.000,00	239.197,78	-29.760.802,22
------------	--	---------------	------------	----------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<i>künftige Jahre</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	1.600.000	1.600.000

**Ausgaben für Investitionen**

812 01-042	Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen .....	0,00	0,00	0,00
854 01-813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
861 01-669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....	0,00	0,00	0,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(24.306.232,39)	(24.306.232,39)	

Erläuterungen

*Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 500.000,00 Euro eingewilligt.*

861 02-669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk

**Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.**

882 01-820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes .....	38.346.000,00	38.346.000,00	0,00
882 02-045	Beteiligung des Bundes an den Kosten des Landes Bayern für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für den G7-Gipfel in Elmau .....	40.000.000,00	39.286.000,00	-714.000,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(714.000,00)	(714.000,00)
884 01-813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" .....	3.500.000.000,00	3.500.000.000,00	0,00
893 01-019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen .....	2.500.000,00	1.176.075,39	-1.323.924,61
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(491.016,96)	(1.814.941,57)	(1.323.924,61)

Erläuterungen

*Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.*

**Besondere Finanzierungsausgaben**

912 01-850	Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage .....	0,00	0,00	0,00
915 01-850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage .....	0,00	0,00	0,00

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
919 01-850	Zuführungen an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen .....	5.000.000.000,00	12.145.318.120,87	7.145.318.120,87
	Erläuterungen Zuführung an die Rücklage gemäß § 6 Abs. 9 HG 2015 Haushaltsvermerk			
	<b>Die Mittel dienen dazu, die Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den kommenden Jahren, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen, anteilig zu finanzieren. Die Höhe der Entnahme aus der Rücklage ist im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzen.</b>			
971 01-880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.			
971 02-880	Ausgabemittel zur Restedeckung .....	250.000.000,00	0,00	-250.000.000,00
971 03-880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk 1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern. Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen. 3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.			
971 04-880	Globale Mehrausgabe zur Verstärkung von Zahlungen in fremden Währungen .....	300.000.000,00	0,00	-300.000.000,00
	Solländerung	(-168.157.437,24)		(-131.842.562,76)
	Erläuterungen Einsparung für Tit. 687 25 ..... 2.503.363,22 € für Kap. 2305 Tit. 686 03 ..... 890.540,72 € für Kap. 0601 Tit. 686 24 ..... 117.295,33 € für Kap. 2304 Tit. 687 01 ..... 978.411,45 € für Kap. 0201 Tit. 687 01 ..... 62.045,38 € für Kap. 1604 Tit. 687 01 ..... 37.336,73 € für Kap. 2304 Tit. 687 03 ..... 22.142.681,31 € für Kap. 1601 Tit. 687 03 ..... 35.047,75 € für Kap. 2304 Tit. 687 04 ..... 479.353,67 € für Kap. 2304 Tit. 687 05 ..... 322.459,24 € für Kap. 1006 Tit. 687 05 ..... 2.988.526,10 € für Kap. 0501 Tit. 687 10 ..... 107.314.994,11 € für Kap. 1106 Tit. 687 31 ..... 3.558.114,72 € für Kap. 3003 Tit. 687 70 ..... 23.563.814,06 € für Kap. 1502 Tit. 687 86 ..... 3.163.453,45 € Sollabgang ..... 168.157.437,24 €			
	Haushaltsvermerk <b>Die Mittel dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Zahlungen in fremden Währungen i. S. v. Nr. 4.11 HRB-E aufgrund von Abweichungen von dem bei der Veranschlagung zugrunde gelegten Referenzkurs und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von den Einzelplänen in Anspruch genommen werden.</b>			
971 09-880	Zukunftsinvestitionen insbesondere für öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz .....	0,00	0,00	0,00
	<b>Titelgruppe 01</b>			
Tgr.01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor .....	(663.500.000,00)	(0,00)	(-663.500.000,00)
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71. 2. Die Mittel ausgenommen Tit. 461 72 dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tariffrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.			

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

- 3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
- 4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 .....	13.500.000,00	0,00	-13.500.000,00
461 72-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung .....	650.000.000,00	0,00	-650.000.000,00
	Solländerung	(-649.996.749,00)		(-3.251,00)

Erläuterungen

*Einsparung*

für Kap. 0813 Tit. 422 01 .....	284.032,00 €
für Kap. 1216 Tit. 422 01 .....	55.293,00 €
für Kap. 0918 Tit. 422 01 .....	245.358,00 €
für Kap. 1216 Tit. 422 41 .....	92.749,00 €
für Kap. 0813 Tit. 428 01 .....	549.336,00 €
für Kap. 1216 Tit. 428 01 .....	73.890,00 €
für Kap. 1204 Tit. 428 01 .....	24.164,00 €
für Kap. 0814 Tit. 428 01 .....	4.803,00 €
für Kap. 1404 Tit. 428 01 .....	648.667.124,00 €

*Sollabgang* ..... 649.996.749,00 €

Haushaltsvermerk

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.  
Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 2. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von den aufnehmenden Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

971 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**Titelgruppe 02**

Tgr.02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(50.810.000,00)	(49.422.574,28)	(-1.387.425,72)
687 22-022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) .....	25.600.000,00	21.709.211,06	-3.890.788,94
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(3.890.788,94)	(3.890.788,94)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 24-022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds .....	500.000,00	500.000,00	0,00
687 25-022	Deutscher Beitrag zum Catastrophe Containment and Relief Trust (CCR) . Solländerung	24.710.000,00 (2.503.363,22)	27.213.363,22	2.503.363,22

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 971 04</i> .....	2.503.363,22 €
<i>Sollzugang</i> .....	2.503.363,22 €

836 21-022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank .....	0,00	0,00	0,00
836 24-022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) .....	0,00	0,00	0,00

**Titelgruppe 03**

Tgr.03	Zukunftsinvestitionen			
514 31-021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. ....	0,00	0,00	0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	-	-	5.000
2017.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	-	-	5.000
2018.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	-	-	5.000
<i>zusammen..</i>	15.000	-	-	15.000	15.000	-	15.000	-	-	15.000

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

517 31-021 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	7.000	-	-	7.000	7.000	-	7.000	-	-	7.000
2017.....	7.000	-	-	7.000	7.000	-	7.000	-	-	7.000
2018.....	7.000	-	-	7.000	7.000	-	7.000	-	-	7.000
<i>zusammen..</i>	<i>21.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>21.000</i>	<i>21.000</i>	<i>-</i>	<i>21.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>21.000</i>

519 31-021 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	9.000	-	-	9.000	9.000	-	9.000	-	-	9.000
2017.....	9.000	-	-	9.000	9.000	-	9.000	-	-	9.000
2018.....	9.000	-	-	9.000	9.000	-	9.000	-	-	9.000
<i>zusammen..</i>	<i>27.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>27.000</i>	<i>27.000</i>	<i>-</i>	<i>27.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>27.000</i>

532 31-011 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	-	-	10.000
2017.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	-	-	10.000
2018.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	-	-	10.000
<i>zusammen..</i>	<i>30.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>-</i>	<i>30.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>30.000</i>

661 37-411 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm", KfW (EKF) ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	12.000	-	-	12.000	-	-	-	-	-	-
2017.....	16.000	-	-	16.000	-	-	-	-	-	-
<i>künftige Jahre</i>	<i>172.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>172.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>zusammen..</i>	<i>200.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>200.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

684 31-261 Bundesprogramm KitaPlus ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	33.500	-	-	33.500	-	-	-	-	-	-
2017.....	33.500	-	-	33.500	-	-	-	-	-	-
2018.....	33.000	-	-	33.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>100.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>100.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

686 32-649 Marktanzreizprogramm Energieeffizienz ..... 0,00 0,00 0,00

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	165.000	-	-	165.000	-	-	-	-	-	-
2017.....	165.000	-	-	165.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	165.000	-	-	165.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>495.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>495.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

686 34-649 Einführung eines wettbewerblichen Ausschreibungsmodells für Energieeffizienz ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	50.000	-	-	50.000	-	-	-	-	-	-
2017.....	100.000	-	-	100.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	150.000	-	-	150.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>300.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>300.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

686 35-332 Nationale Klimaschutzinitiative (EKF) ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	150.000	-	-	150.000	5.556	-	5.556	-	-	5.556
2017.....	150.000	-	-	150.000	2.635	-	2.635	-	-	2.635
2018.....	150.000	-	-	150.000	367	-	367	-	-	367
<b>zusammen..</b>	<b>450.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>450.000</b>	<b>8.558</b>	<b>-</b>	<b>8.558</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8.558</b>

686 36-649 Förderprogramm Energieeinsparcontracting ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	15.000	-	-	15.000	-	-	-	-	-	-
2017.....	15.000	-	-	15.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	15.000	-	-	15.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>45.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>45.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

686 37-649 Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	66.000	-	-	66.000	125	-	125	-	-	125
2017.....	78.000	-	-	78.000	6	-	6	-	-	6
2018.....	103.000	-	-	103.000	6	-	6	-	-	6
2019.....	-	-	-	-	-	6	6	-	-	6
2020.....	-	-	-	-	-	6	6	-	-	6
<b>zusammen..</b>	<b>247.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>247.000</b>	<b>138</b>	<b>13</b>	<b>151</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>151</b>

711 31-021 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ..... 0,00 0,00 0,00

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	13.500	-	-	13.500	13.500	-	13.500	-	-	13.500
2017.....	13.500	-	-	13.500	13.500	-	13.500	-	-	13.500
2018.....	12.500	-	-	12.500	12.500	-	12.500	-	-	12.500
<b>zusammen..</b>	<b>39.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>39.500</b>	<b>39.500</b>	<b>-</b>	<b>39.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>39.500</b>

739 31-021 Baumaßnahmen des Hochbaues im Ausland ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	2.500	-	-	2.500	2.500	-	2.500	-	-	2.500
2017.....	2.500	-	-	2.500	2.500	-	2.500	-	-	2.500
2018.....	2.500	-	-	2.500	2.500	-	2.500	-	-	2.500
<b>zusammen..</b>	<b>7.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>-</b>	<b>7.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.500</b>

741 31-721 Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	500.333	-	-	500.333	395.041	-	395.041	-	-	395.041
2017.....	500.333	-	-	500.333	394.525	-	394.525	-	-	394.525
2018.....	893.333	-	-	893.333	622.567	-	622.567	-	-	622.567
<b>zusammen..</b>	<b>1.893.999</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.893.999</b>	<b>1.412.133</b>	<b>-</b>	<b>1.412.133</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.412.133</b>

Haushaltsvermerk

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 780 31, 891 31, 892 31 und 894 32.**

780 31-731 Investitionen in die Bundeswasserstraßen ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	50.000	-	-	50.000	50.000	-	50.000	-	-	50.000
2017.....	100.000	-	-	100.000	57.000	-	57.000	-	-	57.000
2018.....	50.000	-	-	50.000	26.000	-	26.000	-	-	26.000
<b>zusammen..</b>	<b>200.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>200.000</b>	<b>133.000</b>	<b>-</b>	<b>133.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>133.000</b>

Haushaltsvermerk

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 31, 891 31, 892 31 und 894 32.**

811 31-021 Erwerb von Fahrzeugen ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	4.000	-	-	4.000	4.000	-	4.000	-	-	4.000
2017.....	4.000	-	-	4.000	4.000	-	4.000	-	-	4.000
2018.....	4.000	-	-	4.000	4.000	-	4.000	-	-	4.000
<b>zusammen..</b>	<b>12.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>-</b>	<b>12.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12.000</b>

812 32-011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik ..... 0,00 0,00 0,00

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	16.000	-	-	16.000	16.000	-	16.000	-	-	16.000
2017.....	16.000	-	-	16.000	16.000	-	16.000	-	-	16.000
2018.....	16.000	-	-	16.000	16.000	-	16.000	-	-	16.000
<b>zusammen..</b>	<b>48.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>48.000</b>	<b>48.000</b>	<b>-</b>	<b>48.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>48.000</b>

882 31-623 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	100.000	-	-	100.000	100.000	-	100.000	-	-	100.000
2017.....	100.000	-	-	100.000	100.000	-	100.000	-	-	100.000
2018.....	100.000	-	-	100.000	100.000	-	100.000	-	-	100.000
<b>zusammen..</b>	<b>300.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>-</b>	<b>300.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>300.000</b>

882 32-423 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	22.000	-	-	22.000	-	-	-	-	-	-
2017.....	38.000	-	-	38.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	40.000	-	-	40.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>100.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>100.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushaltsvermerk

**Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**

882 33-691 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	24.000	-	-	24.000	15.896	-	15.896	-	-	15.896
2017.....	24.000	-	-	24.000	19.164	-	19.164	-	-	19.164
2018.....	24.000	-	-	24.000	15.951	-	15.951	-	-	15.951
<b>zusammen..</b>	<b>72.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>72.000</b>	<b>51.010</b>	<b>-</b>	<b>51.010</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>51.010</b>

883 31-011 Stärkung VN-Standort Bonn ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	17.000	-	-	17.000	-	-	-	-	-	-

891 31-742 Investitionen in die Bundesschienenwege ..... 0,00 0,00 0,00



**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	349.000	-	-	349.000	77.686	-	77.686	-	-	77.686
2017.....	376.000	-	-	376.000	84.525	-	84.525	-	-	84.525
2018.....	270.000	-	-	270.000	61.056	-	61.056	-	-	61.056
<b>zusammen..</b>	<b>995.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>995.000</b>	<b>223.267</b>	<b>-</b>	<b>223.267</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>223.267</b>

Haushaltsvermerk

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 31, 780 31, 892 31 und 894 32.**

891 32-411 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW .....	0,00	0,00	0,00
--	------	------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	7.000	-	-	7.000	7.000	-	7.000	-	-	7.000
2017.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>27.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>27.000</b>	<b>7.000</b>	<b>-</b>	<b>7.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.000</b>

891 33-423 Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende .	0,00	0,00	0,00
---	------	------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	30.000	-	-	30.000	-	-	-	-	-	-
2017.....	50.000	-	-	50.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	40.000	-	-	40.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>120.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>120.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

891 34-322 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur .....	0,00	0,00	0,00
---	------	------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	40.000	-	-	40.000	-	-	-	-	-	-
2017.....	50.000	-	-	50.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	50.000	-	-	50.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>140.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>140.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

892 31-642 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie .....	0,00	0,00	0,00
--	------	------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	25.000	-	-	25.000	-	-	-	-	-	-
2017.....	50.000	-	-	50.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	86.000	-	-	86.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>161.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>161.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushaltsvermerk

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 31, 780 31, 891 31 und 894 32.**

893 31-731 Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band) .....	0,00	0,00	0,00
---	------	------	------

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
2017.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>5.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

893 32-153 Berufliche Bildung für den Mittelstand Fortbildungseinrichtungen ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	8.000	-	-	8.000	7.104	-	7.104	-	-	7.104
2017.....	8.000	-	-	8.000	5.000	-	5.000	-	-	5.000
2018.....	8.000	-	-	8.000	4.879	-	4.879	-	-	4.879
<b>zusammen..</b>	<b>24.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>24.000</b>	<b>16.983</b>	<b>-</b>	<b>16.983</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>16.983</b>

894 31-164 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	3.000	-	-	3.000	3.000	-	3.000	-	-	3.000
2017.....	3.000	-	-	3.000	3.000	-	3.000	-	-	3.000
2018.....	3.000	-	-	3.000	3.000	-	3.000	-	-	3.000
<b>zusammen..</b>	<b>9.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>-</b>	<b>9.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>9.000</b>

894 32-692 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	400.000	-	-	400.000	35	-	35	-	-	35
2017.....	500.000	-	-	500.000	29	-	29	-	-	29
2018.....	200.000	-	-	200.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>1.100.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.100.000</b>	<b>64</b>	<b>-</b>	<b>64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>64</b>

Haushaltsvermerk

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 31, 780 31, 891 31 und 892 31.**

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

**Vorbemerkung**

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. € finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Son-

dervermögens ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. € aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	0,00	506.436.534,81	506.436.534,81
Übrige Einnahmen .....	0,00	-207.888.495,70	-207.888.495,70
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>298.548.039,11</b>	<b>298.548.039,11</b>

**Ausgaben**

Schuldendienst .....	0,00	298.548.039,11	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(3.465.056.851,86)	(3.166.508.812,75)	
Summen	(3.465.056.851,86)	(3.465.056.851,86)	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>0,00</b>	<b>298.548.039,11</b>	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(3.465.056.851,86)	(3.166.508.812,75)	
Summen	(3.465.056.851,86)	(3.465.056.851,86)	0,00

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6091 in 2015 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	3.465.057	-	-	-	-	-	3.465.057
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	-	-	3.465.057	-	-	-	-	-	3.465.057
Ist 2015.....	298.548	-	298.548	-	-	-	-	-	298.548
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>298.548</b>	<b>-</b>	<b>-3.166.509</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-3.166.509</b>

**Im Einzelnen:**

nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	3.166.509	-	-	-	-	-	3.166.509
--	---	---	-----------	---	---	---	---	---	-----------

**6091 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-813	Vermischte Einnahmen .....	0,00	506.436.534,81	506.436.534,81
	Erläuterungen			
	<i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 534.341.659,87 € an Einnahmen gebucht.</i>			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			

**Übrige Einnahmen**

162 01-830	Sonstige Zinseinnahmen .....	0,00	14.949,92	14.949,92
	Erläuterungen			
	<i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 1.653.593,64 € an Einnahmen gebucht.</i>			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
221 01-820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn .....	0,00	0,00	0,00
	Erläuterungen			
	<i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 2.738.426.659,20 € an Einnahmen gebucht.</i>			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01-830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt .....	0,00	-207.903.445,62	-207.903.445,62
	Erläuterungen			
	<i>Veranschlagt sind Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.</i>			
	<i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 18.301.290.955,20 € an Einnahmen gebucht.</i>			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.  
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschriftens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Schuldendienst**

575 01-830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt .....	0,00	298.548.039,11	298.548.039,11
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (3.465.056.851,86)		(3.166.508.812,75)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder			
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG .....	0,00	0,00	0,00
882 12-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG .....	0,00	0,00	0,00

## Vorbemerkung

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet

die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zur Stabilisierung der Finanzierung der verschiedenen Förderprogramme wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2015 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt (Epl. 60) nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes erhalten.

Überblick zur Anlage	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

## Einnahmen

Verwaltungseinnahmen .....	900.116.000,00	1.097.104.315,95	196.988.315,95
Übrige Einnahmen .....	2.081.000.000,00	2.081.000.000,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>2.981.116.000,00</b>	<b>3.178.104.315,95</b>	<b>196.988.315,95</b>

## Ausgaben

Schuldendienst .....	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	1.514.576.000,00	1.193.107.441,93	-321.468.558,07
Ausgaben für Investitionen .....	166.540.000,00	127.810.118,94	-38.729.881,06
Besondere Finanzierungsausgaben .....	1.300.000.000,00	1.857.186.755,08	557.186.755,08
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>2.981.116.000,00</b>	<b>3.178.104.315,95</b>	<b>196.988.315,95</b>

## Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	409.146	-	-	409.146	313.568	-	313.568	850.287	-	1.163.855
2017.....	371.264	-	-	371.264	246.511	-	246.511	713.337	-	959.848
2018.....	585.734	-	-	585.734	339.517	-	339.517	519.827	-	859.344
2019.....	422.594	-	-	422.594	256.128	-	256.128	354.514	-	610.642
2020.....	314.090	-	-	314.090	159.646	-	159.646	305.465	-	465.111
2021.....	139.950	-	-	139.950	86.240	-	86.240	277.383	-	363.623
2022.....	123.660	-	-	123.660	86.240	-	86.240	215.451	-	301.691
2023.....	123.060	-	-	123.060	86.240	-	86.240	115.699	-	201.939
2024.....	92.320	-	-	92.320	64.680	-	64.680	63.582	-	128.262
2025.....	91.680	-	-	91.680	64.680	-	64.680	8.430	-	73.110
2026.....	15.430	-	-	15.430	10.780	-	10.780	-	-	10.780
<b>zusammen.....</b>	<b>2.688.928</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.688.928</b>	<b>1.714.230</b>	<b>-</b>	<b>1.714.230</b>	<b>3.423.975</b>	<b>-</b>	<b>5.138.205</b>

## Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6092 in 2015 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	2.981.116	-	-	1.514.576	-	166.540	1.300.000	2.981.116
Ist 2015.....	3.178.104	-	-	1.193.107	-	127.810	1.857.187	3.178.104
<b>Differenz (Ist ./.. Soll).....</b>	<b>196.988</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-321.469</b>	<b>-</b>	<b>-38.730</b>	<b>557.187</b>	<b>196.988</b>

### Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	557.187	557.187
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	196.988	-	-	321.469	-	38.730	-	360.198

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-860	Vermischte Einnahmen .....	0,00	2.142.982,54	2.142.982,54
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 919 01 .....		2.142.982,54 €	
	<i>zusammen</i> .....		2.142.982,54 €	
132 02-332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz .....	900.116.000,00	1.094.961.333,41	194.845.333,41
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 919 01 .....		194.845.333,41 €	
	<i>zusammen</i> .....		194.845.333,41 €	

**Übrige Einnahmen**

162 01-860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betriebsgesellschaften der deutschen Kernkraftwerke .....	0,00	0,00	0,00
211 01-820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG .....	2.081.000.000,00	2.081.000.000,00	0,00
311 01-830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt .....	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklage .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 01, 661 07, 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 687 02, 687 04 und 891 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 891 01.  
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, 686 05, 686 06 und 686 07.  
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.  
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.  
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.  
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, 686 05, 686 06 und 686 07.  
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.  
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.  
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.  
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
13. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
14. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

**Schuldendienst**

561 01-830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen .....	0,00	0,00	0,00
581 01-830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen .....	0,00	0,00	0,00

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

661 01-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW .....	23.289.000,00	8.362.427,44	-14.926.572,56
	Solländerung			(-14.926.572,56)

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>	
für Tit. 919 01 .....	14.926.572,56 €
<i>Sollabgang</i> .....	14.926.572,56 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	12.960	-	-	12.960	103	-	103	5.596	-	5.699
2017.....	6.480	-	-	6.480	87	-	87	4.391	-	4.478
2018.....	5.780	-	-	5.780	-	-	-	3.132	-	3.132
2019.....	4.340	-	-	4.340	-	-	-	2.230	-	2.230
2020.....	3.240	-	-	3.240	-	-	-	2.138	-	2.138
2021.....	2.900	-	-	2.900	-	-	-	1.953	-	1.953
2022.....	2.560	-	-	2.560	-	-	-	1.811	-	1.811
2023.....	2.460	-	-	2.460	-	-	-	1.119	-	1.119
2024.....	2.120	-	-	2.120	-	-	-	469	-	469
2025.....	1.780	-	-	1.780	-	-	-	-	-	-
2026.....	480	-	-	480	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>45.100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>45.100</b>	<b>190</b>	<b>-</b>	<b>190</b>	<b>22.839</b>	<b>-</b>	<b>23.029</b>

Haushaltsvermerk

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 Mio. € geleistet werden.

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

661 07-411 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm", KfW ..... 506.974.000,00 453.301.964,74 -53.672.035,26  
Solländerung (-53.672.035,26)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 53.672.035,26 €  
Sollabgang ..... 53.672.035,26 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	90.700	-	-	90.700	77.232	-	77.232	470.370	-	547.602
2017.....	120.350	-	-	120.350	97.893	-	97.893	519.286	-	617.178
2018.....	239.450	-	-	239.450	172.790	-	172.790	468.797	-	641.587
2019.....	284.050	-	-	284.050	204.820	-	204.820	350.247	-	555.067
2020.....	194.350	-	-	194.350	129.360	-	129.360	303.327	-	432.687
2021.....	134.550	-	-	134.550	86.240	-	86.240	275.430	-	361.670
2022.....	119.600	-	-	119.600	86.240	-	86.240	213.640	-	299.880
2023.....	119.600	-	-	119.600	86.240	-	86.240	114.580	-	200.820
2024.....	89.700	-	-	89.700	64.680	-	64.680	63.113	-	127.793
2025.....	89.700	-	-	89.700	64.680	-	64.680	8.430	-	73.110
2026.....	14.950	-	-	14.950	10.780	-	10.780	-	-	10.780
<b>zusammen..</b>	<b>1.497.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.497.000</b>	<b>1.080.954</b>	<b>-</b>	<b>1.080.954</b>	<b>2.787.221</b>	<b>-</b>	<b>3.868.175</b>

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **100 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.  
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu **100 000 T€**.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 Mio. € geleistet werden.

683 01-165 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien ..... 106.321.000,00 77.601.308,27 -28.719.691,73  
Solländerung (-28.719.691,73)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 683 02 ..... 839.496,48 €  
für Tit. 919 01 ..... 27.880.195,25 €  
Sollabgang ..... 28.719.691,73 €

Erläuterungen

Von den Ist-Ausgaben entfallen 45.672.379,22 € auf das BMWi, 8.765.425,53 € auf das BMEL und 23.163.503,52 € auf das BMBF.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	18.327	-	-	18.327	12.349	-	12.349	56.846	-	69.195
2017.....	11.677	-	-	11.677	10.013	-	10.013	35.813	-	45.826
2018.....	40.137	-	-	40.137	24.358	-	24.358	10.461	-	34.819
2019.....	23.004	-	-	23.004	3.125	-	3.125	-	-	3.125
<b>zusammen..</b>	<b>93.145</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>93.145</b>	<b>49.845</b>	<b>-</b>	<b>49.845</b>	<b>103.120</b>	<b>-</b>	<b>152.965</b>

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

683 02-165 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz ..... 74.608.000,00 67.484.062,16 -7.123.937,84  
Solländerung (-7.123.937,84)

Erläuterungen



**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

*Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 683 01* ..... 839.496,48 €

*Sollzugang* ..... 839.496,48 €

*Einsparung für Tit. 919 01* ..... 7.963.434,32 €

*Sollabgang* ..... 7.963.434,32 €

Erläuterungen  
 Von den Ist-Ausgaben entfallen 50.945.565,68 € auf das BMWi und 16.538.496,48 € auf das BMBF.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	10.661	-	-	10.661	5.598	-	5.598	51.859	-	57.457
2017.....	5.643	-	-	5.643	2.702	-	2.702	34.426	-	37.128
2018.....	30.635	-	-	30.635	26.234	-	26.234	5.094	-	31.328
2019.....	17.000	-	-	17.000	11.685	-	11.685	-	-	11.685
<i>zusammen..</i>	<i>63.939</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>63.939</i>	<i>46.219</i>	<i>-</i>	<i>46.219</i>	<i>91.378</i>	<i>-</i>	<i>137.597</i>

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

683 03-634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	203.220.000,00	187.668.901,99	-15.551.098,01
	Solländerung	(-15.551.098,01)		

Erläuterungen

*Einsparung für Tit. 919 01* ..... 15.551.098,01 €

*Sollabgang* ..... 15.551.098,01 €

683 04-165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	223.715.000,00	217.678.645,94	-6.036.354,06
	Solländerung	(-6.036.354,06)		

Erläuterungen

*Einsparung für Tit. 919 01* ..... 6.036.354,06 €

*Sollabgang* ..... 6.036.354,06 €

Erläuterungen

Von den Ist-Ausgaben entfallen 66.230.195,69 € auf das BMWi, 37.334.439,87 € auf das BMVI, 30.871.851,30 € auf das BMUB und 83.242.159,08 € auf das BMBF.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	29.245	-	-	29.245	23.803	-	23.803	145.515	-	169.318
2017.....	68.322	-	-	68.322	56.553	-	56.553	74.531	-	131.084
2018.....	87.062	-	-	87.062	64.979	-	64.979	27.873	-	92.852
2019.....	37.450	-	-	37.450	25.667	-	25.667	2.036	-	27.704
2020.....	63.000	-	-	63.000	30.286	-	30.286	-	-	30.286
<i>zusammen..</i>	<i>285.079</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>285.079</i>	<i>201.289</i>	<i>-</i>	<i>201.289</i>	<i>249.955</i>	<i>-</i>	<i>451.244</i>

Haushaltsvermerk

- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA-Net) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens ge-

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

mäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

686 03-649 Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds .....	140.144.000,00	73.088.261,23	-67.055.738,77
Solländerung	(-67.055.738,77)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 .....	67.055.738,77 €
Sollabgang .....	67.055.738,77 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	52.103	-	1.800	53.903	47.759	-	47.759	7.783	-	55.541
2017.....	45.798	-	-	45.798	10.927	-	10.927	-	-	10.927
2018.....	68.236	-	-250	67.986	8.857	-	8.857	-	-	8.857
2019.....	32.000	-	-	32.000	3.126	-	3.126	-	-	3.126
<b>zusammen..</b>	<b>198.137</b>	<b>-</b>	<b>1.550</b>	<b>199.687</b>	<b>70.668</b>	<b>-</b>	<b>70.668</b>	<b>7.783</b>	<b>-</b>	<b>78.450</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 04-649 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien .....	101.290.000,00	19.514.162,00	-81.775.838,00
Solländerung	(-81.775.838,00)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 .....	81.775.838,00 €
Sollabgang .....	81.775.838,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	40.000	-	-2.130	37.870	29.000	-	29.000	-	-	29.000
2017.....	25.000	-	-	25.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	15.000	-	-	15.000	-	-	-	-	-	-
2019.....	5.000	-	-	5.000	-	-	-	-	-	-
2020.....	3.500	-	-	3.500	-	-	-	-	-	-
2021.....	2.500	-	-	2.500	-	-	-	-	-	-
2022.....	1.500	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
2023.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
2024.....	500	-	-	500	-	-	-	-	-	-
2025.....	200	-	-	200	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>94.200</b>	<b>-</b>	<b>-2.130</b>	<b>92.070</b>	<b>29.000</b>	<b>-</b>	<b>29.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>29.000</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 05-332 Nationale Klimaschutzinitiative .....	106.459.000,00	73.446.729,32	-33.012.270,68
Solländerung	(-33.012.270,68)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 .....	33.012.270,68 €
Sollabgang .....	33.012.270,68 €

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	42.586	-	-	42.586	31.604	-	31.604	38.113	-	69.717
2017.....	11.611	-	-	11.611	9.023	-	9.023	25.200	-	34.223
2018.....	61.290	-	-	61.290	15.934	-	15.934	67	-	16.001
2019.....	10.000	-	-	10.000	2.167	-	2.167	-	-	2.167
<b>zusammen..</b>	<b>125.487</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>125.487</b>	<b>58.728</b>	<b>-</b>	<b>58.728</b>	<b>63.380</b>	<b>-</b>	<b>122.107</b>

686 06-523 Waldklimafonds ..... 14.345.000,00 8.621.085,59 -5.723.914,41  
Solländerung (-5.723.914,41)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 5.723.914,41 €  
Sollabgang ..... 5.723.914,41 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	3.605	-	-	3.605	2.536	-	2.536	8.718	-	11.254
2017.....	8.213	-	-	8.213	3.175	-	3.175	2.120	-	5.295
2018.....	5.722	-	-	5.722	2.108	-	2.108	563	-	2.671
2019.....	3.000	-	-	3.000	498	-	498	-	-	498
<b>zusammen..</b>	<b>20.540</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20.540</b>	<b>8.317</b>	<b>-</b>	<b>8.317</b>	<b>11.401</b>	<b>-</b>	<b>19.718</b>

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

686 07-332 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ..... 4.897.000,00 1.813.848,11 -3.083.151,89  
Solländerung (-3.083.151,89)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 3.083.151,89 €  
Sollabgang ..... 3.083.151,89 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	2.458	-	-	2.458	1.759	-	1.759	866	-	2.625
2017.....	567	-	-	567	563	-	563	551	-	1.114
2018.....	2.000	-	-	2.000	1.039	-	1.039	-	-	1.039
<b>zusammen..</b>	<b>5.025</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.025</b>	<b>3.361</b>	<b>-</b>	<b>3.361</b>	<b>1.417</b>	<b>-</b>	<b>4.778</b>

687 01-332 Internationaler Klima- und Umweltschutz ..... 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
- Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

687 02-649 Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften sowie Technologie-zusammenarbeit ..... 5.397.000,00 3.263.009,45 -2.133.990,55  
Solländerung (-2.133.990,55)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 2.133.990,55 €  
Sollabgang ..... 2.133.990,55 €

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	1.900	-	-	1.900	1.074	-	1.074	1.101	-	2.175
2017.....	1.200	-	-	1.200	712	-	712	381	-	1.093
2018.....	150	-	-	150	110	-	110	-	-	110
<b>zusammen..</b>	<b>3.250</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.250</b>	<b>1.896</b>	<b>-</b>	<b>1.896</b>	<b>1.482</b>	<b>-</b>	<b>3.378</b>

687 04-332 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien ..... 3.917.000,00 1.263.035,69 -2.653.964,31  
Solländerung (-2.653.964,31)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 2.653.964,31 €  
Sollabgang ..... 2.653.964,31 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	1.601	-	330	1.931	1.550	-	1.550	207	-	1.757
2017.....	1.153	-	-	1.153	1.103	-	1.103	-	-	1.103
2018.....	1.022	-	250	1.272	1.270	-	1.270	-	-	1.270
<b>zusammen..</b>	<b>3.776</b>	<b>-</b>	<b>580</b>	<b>4.356</b>	<b>3.923</b>	<b>-</b>	<b>3.923</b>	<b>207</b>	<b>-</b>	<b>4.130</b>

**Ausgaben für Investitionen**

871 01-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Off-shore-Windparks ..... 0,00 0,00 0,00

871 02-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes ..... 0,00 0,00 0,00

891 01-411 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW ..... 166.540.000,00 127.810.118,94 -38.729.881,06  
Solländerung (-38.729.881,06)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 38.729.881,06 €  
Sollabgang ..... 38.729.881,06 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	103.000	-	-	103.000	79.200	-	79.200	63.314	-	142.514
2017.....	65.250	-	-	65.250	53.760	-	53.760	16.640	-	70.400
2018.....	29.250	-	-	29.250	21.840	-	21.840	3.840	-	25.680
2019.....	6.750	-	-	6.750	5.040	-	5.040	-	-	5.040
2020.....	50.000	-	-	50.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>254.250</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>254.250</b>	<b>159.840</b>	<b>-</b>	<b>159.840</b>	<b>83.794</b>	<b>-</b>	<b>243.634</b>

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **100 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.  
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu **100 000 T€**.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01-850	Zuführung an Rücklage .....	1.300.000.000,00	1.857.186.755,08	557.186.755,08
	Solländerung	(557.186.755,08)		

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme*

<i>bei Tit. 119 99 .....</i>	<i>2.142.982,54 €</i>
<i>bei Tit. 132 02 .....</i>	<i>194.845.333,41 €</i>

*Deckung gemäß Haushaltsvermerk*

<i>bei Tit. 661 01 .....</i>	<i>14.926.572,56 €</i>
<i>bei Tit. 661 07 .....</i>	<i>53.672.035,26 €</i>
<i>bei Tit. 683 01 .....</i>	<i>27.880.195,25 €</i>
<i>bei Tit. 683 02 .....</i>	<i>7.963.434,32 €</i>
<i>bei Tit. 683 03 .....</i>	<i>15.551.098,01 €</i>
<i>bei Tit. 683 04 .....</i>	<i>6.036.354,06 €</i>
<i>bei Tit. 686 03 .....</i>	<i>67.055.738,77 €</i>
<i>bei Tit. 686 04 .....</i>	<i>81.775.838,00 €</i>
<i>bei Tit. 686 05 .....</i>	<i>33.012.270,68 €</i>
<i>bei Tit. 686 06 .....</i>	<i>5.723.914,41 €</i>
<i>bei Tit. 686 07 .....</i>	<i>3.083.151,89 €</i>
<i>bei Tit. 687 02 .....</i>	<i>2.133.990,55 €</i>
<i>bei Tit. 687 04 .....</i>	<i>2.653.964,31 €</i>
<i>bei Tit. 891 01 .....</i>	<i>38.729.881,06 €</i>

<i>Sollzugang .....</i>	<i>557.186.755,08 €</i>
-------------------------	-------------------------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01, 661 07, 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 687 02, 687 04, 871 01, **871 02** und 891 01.

972 01-880	Globale Minderausgabe .....	0,00	0,00	0,00
------------	-----------------------------	------	------	------

**6095 Anlage 4  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"  
(6095)**

**Vorbemerkung**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung

durch die Übernahme von Zinsen und Tilgungen. Dies erfolgt in den Jahren 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und in den Jahren 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

<b>Überblick zur Anlage</b>	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	0,00	6.704.054.504,89	6.704.054.504,89
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>6.704.054.504,89</b>	<b>6.704.054.504,89</b>

**Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	0,00	305.665.794,97	305.665.794,97
Ausgaben für Investitionen .....	0,00	585.629.706,14	585.629.706,14
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	5.812.759.003,78	5.812.759.003,78
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>0,00</b>	<b>6.704.054.504,89</b>	<b>6.704.054.504,89</b>

<b>Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6095 in 2015 - Beträge in T€</b>								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ist 2015.....</b>	<b>6.704.055</b>	-	-	<b>305.666</b>	<b>11.694</b>	<b>573.935</b>	<b>5.812.759</b>	<b>6.704.055</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	340.271	11.694	573.935	5.812.759	6.738.660
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	6.704.055	-	-	34.605	-	-	-	34.605

**Anlage 4 6095**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"**  
**(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

231 01-813	Zuführungen des Bundes .....	0,00	0,00	0,00
272 01-813	Zuschüsse von der Europäischen Union .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.			

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Infrastruktur des Bundes	(0,00)	(1.299.113.507,48)	(1.299.113.507,48)
359 11-850	Entnahme aus Rücklage .....	0,00	1.299.113.507,48	1.299.113.507,48
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 741 11 .....	3.237.492,52 €		
	für Tit. 741 12 .....	6.714.654,01 €		
	für Tit. 741 14 .....	1.742.277,02 €		
	für Tit. 891 11 .....	16.076.602,49 €		
	für Tit. 919 11 .....	1.271.342.481,44 €		
	<u>zusammen</u> .....	<u>1.299.113.507,48 €</u>		
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.			

**Titelgruppe 02**

Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(0,00)	(5.404.940.997,41)	(5.404.940.997,41)
359 21-850	Entnahme aus Rücklage .....	0,00	5.404.940.997,41	5.404.940.997,41
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 697 21 .....	107.542.465,75 €		
	für Tit. 697 22 .....	93.008.584,57 €		
	für Tit. 698 21 .....	126.643.359,38 €		
	für Tit. 698 22 .....	11.765.033,15 €		
	für Tit. 698 23 .....	1.311.797,42 €		
	für Tit. 882 21 .....	274.942.118,28 €		
	für Tit. 882 22 .....	28.539.444,15 €		
	für Tit. 893 21 .....	254.377.117,67 €		
	für Tit. 919 21 .....	4.506.811.077,04 €		
	<u>zusammen</u> .....	<u>5.404.940.997,41 €</u>		
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Infrastruktur des Bundes	(0,00)	(1.299.113.507,48)	(1.299.113.507,48)
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
741 11-721	Aufwendungen für Bundesautobahnen .....	0,00	3.237.492,52	3.237.492,52
	Solländerung	(3.237.492,52)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i> .....	3.237.492,52 €		
	<u>Sollzugang</u> .....	<u>3.237.492,52 €</u>		
741 12-722	Aufwendungen für Bundesstraßen .....	0,00	6.714.654,01	6.714.654,01
	Solländerung	(6.714.654,01)		
	Erläuterungen			

**6095 Anlage 4**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"**  
**(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i> .....	6.714.654,01 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	6.714.654,01 €		
741 13-731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen .....	0,00	0,00	0,00
741 14-813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes .....	0,00	1.742.277,02	1.742.277,02
	Solländerung	(1.742.277,02)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i> .....	1.742.277,02 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	1.742.277,02 €		
891 11-742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen .....	0,00	16.076.602,49	16.076.602,49
	Solländerung	(16.076.602,49)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i> .....	16.076.602,49 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	16.076.602,49 €		
919 11-850	Zuführung an Rücklage .....	0,00	1.271.342.481,44	1.271.342.481,44
	Solländerung	(1.271.342.481,44)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i> .....	1.271.342.481,44 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	1.271.342.481,44 €		
<b>Titelgruppe 02</b>				
Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	(0,00)	(5.404.940.997,41)	(5.404.940.997,41)
611 21-820	Erstattung an den Bund .....	0,00	0,00	0,00
612 21-820	Soforthilfen der Länder .....	0,00	-34.605.445,30	-34.605.445,30
	Solländerung	(-34.605.445,30)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 21</i> .....	34.605.445,30 €		
	<i>Sollabgang</i> .....	34.605.445,30 €		
697 21-813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur .....	0,00	107.542.465,75	107.542.465,75
	Solländerung	(107.542.465,75)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i> .....	107.542.465,75 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	107.542.465,75 €		
697 22-813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden .....	0,00	93.008.584,57	93.008.584,57
	Solländerung	(93.008.584,57)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i> .....	93.008.584,57 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	93.008.584,57 €		
698 21-813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen .....	0,00	126.643.359,38	126.643.359,38
	Solländerung	(126.643.359,38)		
	Erläuterungen			



**Anlage 4 6095**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"**  
**(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>126.643.359,38 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>126.643.359,38 €</i>		
698 22-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft .....	0,00	11.765.033,15	11.765.033,15
	Solländerung	(11.765.033,15)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>11.765.033,15 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>11.765.033,15 €</i>		
698 23-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft .....	0,00	1.311.797,42	1.311.797,42
	Solländerung	(1.311.797,42)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>1.311.797,42 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>1.311.797,42 €</i>		
882 21-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden .....	0,00	274.942.118,28	274.942.118,28
	Solländerung	(274.942.118,28)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>274.942.118,28 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>274.942.118,28 €</i>		
882 22-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder .....	0,00	28.539.444,15	28.539.444,15
	Solländerung	(28.539.444,15)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>28.539.444,15 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>28.539.444,15 €</i>		
893 21-813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung .....	0,00	254.377.117,67	254.377.117,67
	Solländerung	(254.377.117,67)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>254.377.117,67 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>254.377.117,67 €</i>		
919 21-850	Zuführung an Rücklage .....	0,00	4.541.416.522,34	4.541.416.522,34
	Solländerung	(4.541.416.522,34)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>4.506.811.077,04 €</i>		
	<i>bei Tit. 612 21 .....</i>	<i>34.605.445,30 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>4.541.416.522,34 €</i>		

**6096 Anlage 5  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

**Vorbemerkung**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) wird ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 und soll dadurch einen Beitrag zum Ausgleich

unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur leisten. Das Volumen des Fonds beträgt 3,5 Mrd. Euro. Mit Blick auf den Adressatenkreis - finanzschwache Kommunen - beträgt die Förderquote des Bundes bis zu 90 Prozent. Die Länder stellen sicher, dass die finanzschwachen Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Investitionssumme auch erbringen können und dürfen.

<b>Überblick zur Anlage</b>	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	3.500.000.000,00	3.500.000.000,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>3.500.000.000,00</b>	<b>3.500.000.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Ausgaben**

Ausgaben für Investitionen .....	3.500.000.000,00	261.188,34	-3.499.738.811,66
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	3.499.738.811,66	3.499.738.811,66
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>3.500.000.000,00</b>	<b>3.500.000.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6096 in 2015 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	3.500.000	-	-	-	-	3.500.000	-	3.500.000	
Ist 2015.....	3.500.000	-	-	-	-	261	3.499.739	3.500.000	
Differenz (Ist ./ Soll).....	-	-	-	-	-	-3.499.739	3.499.739	-	

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	3.499.739	3.499.739
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	-	-	-	-	3.499.739	-	3.499.739

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

334 01-813	Zuführungen des Bundes .....	3.500.000.000,00	3.500.000.000,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklagen .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Ausgaben für Investitionen**

882 01-813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG .....	3.500.000.000,00	261.188,34	-3.499.738.811,66
	Solländerung (-3.499.738.811,66)			
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 01 .....</i>	<i>3.499.738.811,66 €</i>		
	<i>Sollabgang .....</i>	<i>3.499.738.811,66 €</i>		

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01-850	Zuführung an Rücklage .....	0,00	3.499.738.811,66	3.499.738.811,66
	Solländerung (3.499.738.811,66)			
	Erläuterungen			
	<i>haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 882 01 .....</i>	<i>3.499.738.811,66 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>3.499.738.811,66 €</i>		

Erläuterungen

*Nach § 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvFErRG) stellte der Bund dem Sondervermögen im Jahr 2015 einen einmaligen Betrag in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes (§ 5 Abs. 1 KInvFErRG) werden die nicht verausgabten Mittel im Errichtungsjahr durch eine haushaltstechnische Verrechnung der Rücklage zugeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass das Sondervermögen seinen Zweck nach § 2 KInvFErRG zur Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände auch in den folgenden Jahren erfüllen kann.*

**6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**

**Vorbemerkung**

In diesem Kapitel sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen an den Entschädigungsfonds und Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds. Ferner sind in diesem Kapitel Leistungen aus dem Sozialbereich (Bereinigung SED-Unrecht) ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2005 entfielen nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) die Schuldendienstanteile der alten Länder am FDE, und der Bund übernahm gemäß Artikel 8

§ 6a Solidarpaketfortführungsgesetz (SFG) als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Im Innenverhältnis zu dem FDE ist der Bund damit alleiniger Schuldner. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Nach Auflösung des FDE mit Ablauf des Jahres 2019 leisten die Länder nach Artikel 8 § 6b SFG einen Ausgleich an den Bund, wenn der FDE den Referenzbetrag von 6 544 536 079,31 € überschreitet. Der fiktive Schuldenstand des FDE wird den Ländern jährlich durch das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	2.100.000,00	1.147.758,03	-952.241,97
Übrige Einnahmen .....	50.020.000,00	48.306.011,14	-1.713.988,86
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>52.120.000,00</b>	<b>49.453.769,17</b>	<b>-2.666.230,83</b>

**Ausgaben**

Sächliche Verwaltungsausgaben .....	100.000,00	0,00	-100.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	331.700.000,00	187.711.384,52	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(2.555.883,55)	(147.377.796,20)	
Summen	(334.255.883,55)	(335.089.180,72)	833.297,17
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>331.800.000,00</b>	<b>187.711.384,52</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	331.800.000,00	187.711.384,52	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(2.555.883,55)	(147.377.796,20)	
Summen	(334.355.883,55)	(335.089.180,72)	733.297,17

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6003 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	52.120	-	100	331.700	-	-	-	331.800
Ist 2015.....	49.454	-	-	187.711	-	-	-	187.711
Differenz (Ist ./ Soll).....	-2.666	-	-100	-143.989	-	-	-	-144.089

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	888	-	-	-	888
nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	147.378	-	-	-	147.378

**Leistungen im Zusammenhang 6003  
mit der deutschen Einheit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 99-860	Vermischte Einnahmen ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.	1.500.000,00	626.369,71	-873.630,29
129 01-812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik .....	600.000,00	521.388,32	-78.611,68
<b>Übrige Einnahmen</b>				
234 01-813	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds ..... Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden.	50.000.000,00	48.274.414,04	-1.725.585,96
281 01-680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.	20.000,00	31.597,10	11.597,10
<b>Ausgaben</b>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
537 02-011	Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin .....	0,00	0,00	0,00
539 99-860	Vermischte Verwaltungsausgaben ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	100.000,00	0,00	-100.000,00
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
624 01-813	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds ..... Haushaltsvermerk 1. Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von <b>2,96 Mrd. €</b> übersteigen und zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	0,00	0,00	0,00
632 01-249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ..... Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.	129.000.000,00	112.842.429,18 (16.157.570,82)	-16.157.570,82 (16.157.570,82)
632 02-249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ..... Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.	2.400.000,00	1.942.594,43 (457.405,57)	-457.405,57 (457.405,57)
634 02-813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds ..... Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	200.000.000,00	72.729.919,49 (127.270.080,51)	-127.270.080,51 (127.270.080,51)
634 41-813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz ..... Solländerung	0,00 (887.555,98)	0,00	0,00 (-887.555,98)
Erläuterungen				
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6004 Tit. 131 01 .....</i>		<i>887.555,98 €</i>		
<i>Sollzugang .....</i>		<i>887.555,98 €</i>		
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(2.496.883,55)	(3.384.439,53)	(887.555,98)
Erläuterungen				
<i>Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.</i>				
Haushaltsvermerk				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausga-				

**6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

ben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

671 02-661	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds .....	220.000,00	165.741,19	-54.258,81
671 03-680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr ..... Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	80.000,00 (59.000,00)	30.700,23 (108.299,77)	-49.299,77 (49.299,77)

Erläuterungen

*Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.*

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.



**6094 Anlage 2  
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5  
Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

211 01-820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklage ..... Erläuterungen <i>Verstärkung</i> für Tit. 685 01 ..... 1.740.490,29 € für Tit. 685 02 ..... 1.520.662,81 € für Tit. 685 03 ..... 2.539.151,53 € für Tit. 919 01 ..... 9.645.727,31 € <u>zusammen</u> ..... 15.446.031,94 € Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.	0,00	15.446.031,94	15.446.031,94

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01-693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) ..... Solländerung (1.740.490,29)	0,00	1.740.490,29	1.740.490,29
	Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> ..... 1.740.490,29 € <u>Sollzugang</u> ..... 1.740.490,29 € Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			
685 02-290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) ..... Solländerung (1.520.662,81)	0,00	1.520.662,81	1.520.662,81
	Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> ..... 1.520.662,81 € <u>Sollzugang</u> ..... 1.520.662,81 € Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			
685 03-187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) ..... Solländerung (2.539.151,53)	0,00	2.539.151,53	2.539.151,53
	Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> ..... 2.539.151,53 € <u>Sollzugang</u> ..... 2.539.151,53 € Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01-850	Zuführung an Rücklage ..... Solländerung (9.645.727,31)	0,00	9.645.727,31	9.645.727,31
	Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> ..... 9.645.727,31 € <u>Sollzugang</u> ..... 9.645.727,31 € Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			



**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF  
(6093)**

<b>Überblick zur Anlage</b>	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	50.000.000,00	50.465.774,76	465.774,76
Übrige Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>50.000.000,00</b>	<b>50.465.774,76</b>	<b>465.774,76</b>

**Ausgaben**

Schuldendienst .....	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	50.000.000,00	50.465.774,76	465.774,76
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>50.000.000,00</b>	<b>50.465.774,76</b>	<b>465.774,76</b>

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6093 in 2015 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	50.000	-	-	50.000	-	-	-	-	50.000
Ist 2015.....	50.466	-	-	50.466	-	-	-	-	50.466
<b>Differenz (Ist ./.. Soll).....</b>	<b>466</b>	-	-	<b>466</b>	-	-	-	-	<b>466</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	466	-	-	-	-	466
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	466	-	-	-	-	-	-	-	-

**6093 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF  
(6093)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme des Titels 221 02 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 15.
2. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und 671 01.

**Verwaltungseinnahmen**

119 02-813	Abführungen von Erlösen aus der Liquidation oder dem Verkauf von Außenhandelsbetrieben .....	0,00	158.474,86	158.474,86
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 671 01 .....		158.474,86 €	
	<b>zusammen</b> .....		<b>158.474,86 €</b>	
119 03-813	Abführungen von Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Wohnungsbestand .....	0,00	0,00	0,00
119 04-813	Erstattung der vom Erblastentilgungsfonds geleisteten Tilgungszahlungen aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten .....	200.000,00	400.000,00	200.000,00
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 671 01 .....		200.000,00 €	
	<b>zusammen</b> .....		<b>200.000,00 €</b>	
119 05-813	Rückzahlung der vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen/Erstattung von Refinanzierungskosten aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten .....	50.000,00	46.964,31	-3.035,69
119 06-813	Abführungen von auf Hinterlegungskonten eingezahlten Beträgen aus Schuldbuchforderungen gegen die ehemalige Deutsche Demokratische Republik .....	0,00	0,00	0,00
119 07-830	Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus eingegangenen Rückzahlungen .....	49.750.000,00	49.860.335,59	110.335,59
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 671 01 .....		107.299,90 €	
	<b>zusammen</b> .....		<b>107.299,90 €</b>	
	Haushaltsvermerk			
	Im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen kann auf Forderungen teilweise verzichtet werden, und können Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert verkauft oder in vergleichbarer Form verwertet werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.			
119 99-813	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00

**Übrige Einnahmen**

162 02-813	Sonstige Zinseinnahmen .....	0,00	0,00	0,00
221 02-820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 16.			

**Ausgaben**

**Schuldendienst**

595 15-830	Sonstige Ausgaben, insbesondere Erstattungspflichten des Fonds aus Einnahmen der Vorjahre .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.			
595 16-830	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine von Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 02.			

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

611 01-820	Abführungen an den Bundeshaushalt .....	50.000.000,00	48.274.414,04	-1.725.585,96
------------	---	---------------	---------------	---------------

**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF  
(6093)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Solländerung (-1.725.585,96)

Erläuterungen

*Einsparung*

für Tit. 671 01 ..... 1.725.585,96 €

Sollabgang ..... 1.725.585,96 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

671 01-830 Erstattung Verwaltungsaufwendungen, Zinsausgaben und sonstige Verluste der Außenhandelsbetriebe aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem DDR-Außenhandels- und Valutamonopol .

Solländerung 0,00 2.191.360,72 2.191.360,72  
(2.191.360,72)

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme*

bei Tit. 119 02 ..... 158.474,86 €

bei Tit. 119 04 ..... 200.000,00 €

bei Tit. 119 07 ..... 107.299,90 €

*Deckung gemäß Haushaltsvermerk*

bei Tit. 611 01 ..... 1.725.585,96 €

Sollzugang ..... 2.191.360,72 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 611 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen der Außenhandelsbetriebe fließen den Ausgaben zu.



Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

119 99-811	Vermischte Einnahmen .....	0,00	70.976,32	70.976,32
121 01-811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	2.712.000.000,00	2.712.277.126,00	277.126,00
	Haushaltsvermerk			
1.6.3	Mehreinnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen durch die Veräußerung des vom Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr genutzten Grundstücks in Koblenz dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 558 11.			
2.	Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.			
3.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:			
3.1	Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,			
3.2	Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,			
3.3	für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,			
3.5	Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,			
3.6	<b>Grundstücke den Ländern oder Gemeinden, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen berichten.</b>			
6.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
6.4	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:			
6.4.5	Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0405 Tit. 632 71)			
6.4.6	Berlin-Mitte, <b>Niederkirchnerstraße 8</b> (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0405 Tit. 685 61)			
6.4.10	Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0405 Tit. 685 31)			
6.4.13	Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.			
6.9.1	Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 <b>Erbbaurecht an der</b> Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)			
6.9.2	Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)			
6.9.3	Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)			
6.30.1	München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 -			

## 6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)			
6.30.2	Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)			
6.30.3	Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)			
6.30.9	Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)			
6.30.10	Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an <b>15,33 ha</b> , München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)			
6.30.11	Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews- Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)			
6.30.13	Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)			
6.30.16	Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26.759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)			
6.30.17	Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37.124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)			
6.30.18	Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)			
7.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:			
7.1	Unentgeltlich:			
7.1.1	Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand			
7.1.4	Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH			
7.1.7	Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)			
7.1.15	Berlin-Mitte, Am Molkenmarkt 1 - 3 (Teile der Liegenschaft) - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Tit. 686 07)			
7.1.17	Bonn, <b>Platz der Vereinten Nationen</b> (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)			
7.1.18	<b>Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141</b>			
7.2	Gegen ein ermäßigtes Entgelt:			
7.2.1	Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation			
30.7	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, ein Grundstück in der Gemarkung Geisa/ Rasdorf-Grüsselbach an die <b>Point Alpha Stiftung (Trägerin des Grenzlandmuseums)</b> unentgeltlich zu übereignen.			
30.14	Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.			
50.3	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.			
60.1	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie			

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass

der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMUB, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, entbehrliche Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), im Rahmen des Erstzugriffs (ohne Bieterverfahren) unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben kann. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Einzelheiten regelt die Bundesanstalt in gesonderten Veräußerungsrichtlinien, die der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedürfen. Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 Mio. € beschränkt. Der Gewährungszeitraum ist auf vier Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.**

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Abführung.....	2.712.000	0,00
2.1	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen der im Haushaltsvermerk 1.6.3 genannten Liegenschaften.....	-	0,00
	Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356) wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.		

**6004 Bundesimmobilienangelegenheiten**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
131 01-811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken ..	0,00	887.555,98	887.555,98
	Erläuterungen			
	Verstärkung			
	für Kap. 6003 Tit. 634 41 .....			
	zusammen .....			
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:			
	681 01.			
	2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz			
	zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgen-			
	dem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.			
	<b>Übrige Einnahmen</b>			
162 01-812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienauf-	29.234.000,00	19.261.566,61	-9.972.433,39
182 01-812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienauf-	18.418.000,00	13.288.815,43	-5.129.184,57
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....			
	13.288.815,43 €			
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			
681 01-811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes. ....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel ge-			
	leistet werden: 131 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls			
	Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Ein-			
	nahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen,			
	soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung			
	von Ausgaben verwendet werden.			
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>			
861 01-811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.			



**Vorbemerkung**

Die im Kapitel 6067 ausgebrachten Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.

**Titelgruppe 01**

**Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind**

Es handelt sich um Versorgungsausgaben an Personen nach den Artikeln I und II des Zweiten Überleitungsgesetzes, z. B. an ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden, soweit sie nicht zum Personenkreis des Kapitel I des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gehören. Die Arten der Versorgungsleistungen sind im Einzelnen durch die Verordnung zur Durchführung des § 10 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 24. November 1952 (BGBl. I S. 741) bestimmt.

**Titelgruppe 02**

**Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

**Titelgruppe 03**

**Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

**Titelgruppe 04**

**Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet**

Die Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet sind geschlossen und die daraus erworbenen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des AAÜG zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden.

Darüber hinaus obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund seit dem 1. Januar 1992 die Auszahlung von Leistungen, die nach § 9 Absatz 1 AAÜG nicht überführt werden.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten sind der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten. Die Aufwendungen aufgrund der Sonderversorgung der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sind dem Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet zu erstatten.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	845.810.000,00	814.238.792,49	-31.571.207,51
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>845.810.000,00</b>	<b>814.238.792,49</b>	<b>-31.571.207,51</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	192.555.000,00	174.768.377,30	-17.786.622,70
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	2.082.210.000,00	2.000.732.936,37	-81.477.063,63
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>2.274.765.000,00</b>	<b>2.175.501.313,67</b>	<b>-99.263.686,33</b>
davon nicht flexibilisiert .....	2.274.765.000,00	2.175.501.313,67	

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6067 in 2015 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	845.810	192.555	-	2.082.210	-	-	-	2.274.765
Ist 2015.....	814.239	174.768	-	2.000.733	-	-	-	2.175.501
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>-31.571</b>	<b>-17.787</b>	<b>-</b>	<b>-81.477</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-99.264</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	9	-	-	-	-	-	9
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	9	-	-	-	9

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen****Titelgruppe 02**

Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(630.000,00)	(553.683,29)	(-76.316,71)
119 29-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 21-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes .....	340.000,00	223.769,77	-116.230,23
233 21-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes .....	160.000,00	169.269,22	9.269,22
236 21-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes .....	20.000,00	7.754,78	-12.245,22
237 21-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	10.000,00	23.495,35	13.495,35
281 21-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland .....	100.000,00	129.394,17	29.394,17

**Titelgruppe 03**

Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(2.530.000,00)	(2.504.822,77)	(-25.177,23)
119 39-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 31-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes .....	1.500.000,00	1.177.177,50	-322.822,50
233 31-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes .....	600.000,00	832.358,82	232.358,82
236 31-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes .....	80.000,00	107.837,20	27.837,20
237 31-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	100.000,00	135.495,43	35.495,43
281 31-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland .....	250.000,00	251.953,82	1.953,82

**Titelgruppe 04**

Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(842.650.000,00)	(811.180.286,43)	(-31.469.713,57)
119 49-229	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 41-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund .....	1.450.000,00	1.655.862,94	205.862,94
232 42-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs .....	4.200.000,00	4.028.914,53	-171.085,47
232 43-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen .....	837.000.000,00	805.495.508,96	-31.504.491,04

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(1.255.000,00)	(1.008.801,67)	(-246.198,33)
432 11-018	Versorgungsbezüge .....	700.000,00	466.530,21	-233.469,79
434 11-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	25.000,00	23.404,08	-1.595,92
443 11-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	0,00	0,00	0,00
446 11-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	530.000,00	518.867,38	-11.132,62

**Titelgruppe 02**

Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(147.250.000,00)	(119.583.728,28)	(-27.666.271,72)
434 21-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	3.200.000,00	2.566.471,36	-633.528,64
437 21-018	Versorgungsbezüge .....	27.200.000,00	24.158.739,94	-3.041.260,06
437 22-018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes .....	320.000,00	188.846,68	-131.153,32
443 21-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	30.000,00	61,32	-29.938,68

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
446 21-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	6.500.000,00	5.698.769,80	-801.230,20
632 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder .....	47.500.000,00	34.971.496,01	-12.528.503,99
633 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .....	4.240.000,00	3.454.874,64	-785.125,36
636 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit .....	640.000,00	424.459,33	-215.540,67
636 22-018	Nachversicherungen .....	13.500.000,00	9.059.715,00	-4.440.285,00
636 23-018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) .....	42.000.000,00	37.181.636,20	-4.818.363,80
637 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände .....	320.000,00	211.812,18	-108.187,82
671 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche .....	1.800.000,00	1.666.845,82	-133.154,18
<b>Titelgruppe 03</b>				
Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(245.260.000,00)	(214.238.131,14)	(-31.021.868,86)
434 31-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	4.000.000,00	4.008.524,96	8.524,96
	Solländerung	(8.524,96)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 636 32 .....</i>		8.524,96 €	
	<i>Sollzugang .....</i>		8.524,96 €	
437 31-018	Versorgungsbezüge .....	91.000.000,00	82.617.946,50	-8.382.053,50
443 31-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	50.000,00	5.929,56	-44.070,44
446 31-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	44.000.000,00	39.848.089,69	-4.151.910,31
632 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder .....	5.900.000,00	4.136.320,53	-1.763.679,47
633 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .....	1.650.000,00	1.062.003,45	-587.996,55
636 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit .....	320.000,00	285.570,60	-34.429,40
636 32-018	Nachversicherungen .....	95.000.000,00	79.650.064,00	-15.349.936,00
	Solländerung	(-1.054.232,52)		(-14.295.703,48)
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 434 31 .....</i>		8.524,96 €	
	<i>für Tit. 636 41 .....</i>		1.045.707,56 €	
	<i>Sollabgang .....</i>		1.054.232,52 €	
637 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände .....	140.000,00	122.967,85	-17.032,15
671 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche .....	3.200.000,00	2.500.714,00	-699.286,00
<b>Titelgruppe 04</b>				
Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(1.881.000.000,00)	(1.840.670.652,58)	(-40.329.347,42)
439 41-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee .....	9.000.000,00	8.980.000,00	-20.000,00
439 42-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs .....	4.200.000,00	4.030.000,00	-170.000,00
439 43-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR .....	200.000,00	196.195,82	-3.804,18
439 44-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/ AfNS .....	1.600.000,00	1.460.000,00	-140.000,00

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
636 41-229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund .....	4.000.000,00	5.045.707,56	1.045.707,56
	Solländerung	(1.045.707,56)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 636 32 .....</i>			
	<i>1.045.707,56 €</i>			
	<i>Sollzugang .....</i>			
	<i>1.045.707,56 €</i>			
636 42-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen .....	653.000.000,00	646.516.924,03	-6.483.075,97
636 43-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen .....	837.000.000,00	807.934.890,96	-29.065.109,04
636 44-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen .....	61.000.000,00	57.022.816,26	-3.977.183,74
636 45-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen .....	311.000.000,00	309.484.117,95	-1.515.882,05